

# EINBEZIEHUNGSSATZUNG

gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

## I. FESTSETZUNGEN

1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung
2.  Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO 1990
3.  Anbauverbotszone  
Von baulichen Anlagen freizuhalten Flächen 20,00 m vom Fahrbahnrand der Staatsstrasse 2299
4. GRZ 0,4 Grundflächenzahl
5. GFZ 0,8 Geschoßflächenzahl
6. III (U+E+D) Zahl der Vollgeschosse
7.  Baugrenze
8.  offene Bauweise
9. 38° - 45° Dachneigung
10. Dachform:  
Für Wohngebäude: Satteldach  
Für Nebengebäude: Satteldach und Flachdach
11. Dacheindeckung: rot, rot-braun
12. Wandhöhe:  
Die Wandhöhe (WH) darf max. 4,00 m im Sinne von Art. 6 Abs. 3 Satz 2 BayBO betragen, gemessen am höchsten Punkt über der Oberkante des natürlichen Geländes an der bergseitigen Gebäudewand.

## II. HINWEISE

1.  Bestehende Grundstücksgrenzen
2.  Flurnummern



# EINBEZIEHUNGSSATZUNG

Der Markt Triefenstein erläßt aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GBl. S. 796 BayRS 2020-1-1-i und gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches-BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141 ber. BGBl 1998 S. 137) folgende Ergänzungssatzung.

## § 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß aus dem Lageplan (M. 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 16.10.2002 ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 2

Innerhalb der § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

## § 3

Die Art der baulichen Nutzung wird für den Geltungsbereich dieser Satzung als MD-Gebiet nach § 5 BauNVO 1990 festgelegt.

## § 4

Innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung sind die Festsetzungen Nr. 1 bis 12 vom 16.10.2002 verbindlich.

## § 5

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Markt Triefenstein, den ..... Siegel

Nolte Jürgen  
1. Bürgermeister

Bekanntgemacht, am .....

# MARKT TRIEFENSTEIN

OT. LENGFURT

LANDKREIS MAIN SPESSART

## PLAN ZUR EINBEZIEHUNGSSATZUNG FÜR DEN BEREICH "AM STEINERNEN SAND"



M 1:1000

DATUM:  
16-10-2002  
GEÄNDERT:

PLANUNG:  
ARCHITEKT WILLI MÜLLER  
ALFRED RUPPERT STRASSE 10  
97828 MARKTHEIDENFELD  
TEL 09391-9824-0  
FAX 09391-3168

GEZEICHNET:  
SIEGMANN

ZEICHNUNGS-NR:  
ENT\_1

BLATT-NR: 1